

## Leistungsbeschreibung - Inhaltsübersicht

|                                         | Seite |
|-----------------------------------------|-------|
| 1.1 Allgemeines (ALG-B)                 | 1 bis |
| 1.2 Leistungsverzeichnis im GAEB Format | 1 bis |

## **Allgemeines (ALG-B)**

### **Inhalt**

|            |                                                |           |
|------------|------------------------------------------------|-----------|
| <b>§ 1</b> | <b>ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN</b>           | <b>3</b>  |
| <b>§ 2</b> | <b>LAGE UND ZUFAHRT</b>                        | <b>4</b>  |
| <b>§ 3</b> | <b>LAGER- UND ARBEITSFLÄCHEN</b>               | <b>4</b>  |
| <b>§ 4</b> | <b>STRAßEN IM BAUSTELLENBEREICH</b>            | <b>5</b>  |
| <b>§ 5</b> | <b>VERSORGUNGSANSCHLÜSSE</b>                   | <b>5</b>  |
| <b>§ 6</b> | <b>VORHANDENE ANLAGEN IM BAUSTELLENBEREICH</b> | <b>6</b>  |
| <b>§ 7</b> | <b>BODEN- UND GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE</b>      | <b>6</b>  |
| <b>§ 8</b> | <b>ABLAUF DER ARBEITEN</b>                     | <b>6</b>  |
| <b>§ 9</b> | <b>KAMPFMITTEL</b>                             | <b>12</b> |

## § 1 Art und Umfang der Leistungen

### PROJEKTBESCHREIBUNG

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Herstellung von Freianlagen eines Bauhofs der Emschergenossenschaft (EG) mit einer Gesamtgröße von ca. 2.150 m<sup>2</sup> (excl. Gebäude). Dabei handelt sich um einen Hof (Umfahrt) und Betriebsgebäude in der Viktorstraße 134, 44579 Castrop-Rauxel (direkt am Ortseingang Stadtteil Rauxel).

Das Gelände ist direkt von der vorgenannten Straße aus zu erreichen und grenzt auf der Rückseite unmittelbar an eine Bahnlinie.

Die Ausschreibung beinhaltet Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Abwasserleitungen und Infrastruktur für Elektroanlagen, Wegearbeiten, Ausstattung und Vegetationstechnische

Arbeiten. Die Planung umfasst die Neugestaltung der funktional notwendigen Wege- und Fahrflächen und die Herstellung der angrenzenden Rasen- und Pflanzflächen. Die Verkehrsflächen sind in Asphaltbauweise herzustellen.

Die Beleuchtung wird von einem Fachplaner konzipiert und in einem gesonderten Gewerk ausgeschrieben. Die Herstellung der Kabelgräben einschl. dem Verlegen der Leerrohre ist in diesem Leistungsverzeichnis berücksichtigt.

Der Bieter sollte sich über die Örtlichkeit informieren. Es wird empfohlen, vor Angebotsabgabe

die Fläche zu besichtigen und sich gewissenhaft über den Leistungsumfang zu informieren.

Etwaige Unklarheiten sind vor der Angebotsabgabe ausschließlich per Rückfrage über die Vergabepattform zu klären.

Zugang zu den Flächen auf dem Gelände des Bauhofs ist grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Terminabsprache über den Bauherrenvertreter (Hr. Adelung, EGLV, Tel.: 0201-104-2383).

Zu Beginn der zu kalkulierenden Leistungen in den Freianlagen werden noch Reste

der TGA- und Hochbauarbeiten in den Gebäuden ausgeführt.

## BAUZEIT

siehe Bauzeitenplan in der Anlage.

## § 2 Lage und Zufahrt

### BAUSTELLENZUFAHRT

Die Baustellenzufahrt ist über die Straße "Viktorstraße" und mindestens einer Toreinfahrt gegeben. Wegen der Ausführung beginnender Brückenarbeiten (ab Mitte 2026) ist eine Zufahrt von der Viktorstraße in das Grundstück nur von Osten (Blick von der Straße; rechte Toreinfahrt) in das Grundstück möglich!

## § 3 Lager- und Arbeitsflächen

### (BAUSTELLENEINRICHTUNG)

Der Ort der Baustelleneinrichtung ist gemeinsam mit AG-Vertreter und der Bauleitung abzustimmen.

Der Bauhof ist zum Zeitpunkt der Leistungsausführung nicht in Betrieb (Belegschaft wurde ausgelagert). In dieser Zeit können Arbeiten anderer Gewerke stattfinden.

Alle Freiflächen außerhalb der Gebäude sind Bearbeitungs- und Lagerflächen des Auftragnehmers.

- Auf dem Gelände wird ein Baucontainer bis zum Räumen der Baustelle vorgehalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausschließlich diesen zu nutzen und nach Beendigung der Bauarbeiten zu räumen.

- Wasser- und Baustromanschluss ist vorhanden und kann nach Rücksprache mit der Bauherrenvertretung genutzt werden. Schläuche und Leitungsverlängerungen sind durch den AN einzukalkulieren, um das Wasser und Strom auf dem Gelände zu verteilen.

Wasser wird vom AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Vom AN ist ein Zwischenzähler zur Verfügung zu stellen. Der Grauwasseranschluss ist über die gesamte Bauzeit vorzuhalten.

Das Abwasser ist an das vorhandene Abwassernetz anzuschließen. Der Abwasseranschluss wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist über die gesamte Bauzeit vorzuhalten.

- Vorhandene Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sind freizuhalten.

- Werden vom AN im Zuge der Bauarbeiten öffentliche Flächen (Wege, Straßen etc.) durch Fahrzeuge und Geräte des AN verschmutzt, so müssen diese sofort und kostenlos durch den Auftragnehmer gereinigt werden. Evtl. Beschädigungen gehen zu Lasten des AN.

#### VERKEHRSSICHERUNG

Auf die unbedingte und uneingeschränkte Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften wird ausdrücklich hingewiesen. Die Sicherung der Baustelle nebst Einrichtungsfläche obliegt in vollem Umfang dem AN. Er ist verpflichtet, alle gesetzlichen Maßnahmen zur Sicherung bestehender Anlagen zu treffen. Zur Sicherungspflicht gehört auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen des AN. Gefahrenbereiche sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der BL abzustimmen.

#### § 4 Straßen im Baustellenbereich

Im Bereich der Baustelle gibt es eine Umfahrt um das freistehende Sozialgebäude. Die Vorfahrt zwischen der öffentlichen Viktorstraße und dem Sozialgebäude wird im Zuge der ausgeschriebenen Leistungen rückgebaut.

#### § 5 Versorgungsanschlüsse

##### VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

Im Bereich der Baustelle befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die genaue Art und Lage der Leitungen sind durch den AN eigenverantwortlich beim zuständigen TGA-Planer einzuholen bzw. vor Baubeginn und vor Ort gemeinsam abzuklären und festzustellen.

Die Vorschriften der Leitungsträger sind zu beachten. Spätere Beschädigungen gehen zu Lasten des AN.

Werden bei Aushubarbeiten Kabel oder Leitungen freigelegt, so ist dies sofort der Bauleitung zu melden. Bis auf weitere Anweisungen sind die Arbeiten in der Nähe des Kabels bzw. der Leitung einzustellen. Elektrische Leitungen sind in jedem Fall als in Betrieb stehend zu betrachten. Der AN verpflichtet sich, diese Bestimmungen dem Personal auf der Baustelle bekanntzugeben.

## **§ 6 Vorhandene Anlagen im Baustellenbereich**

Auf dem Gelände stehen 2 Gebäude und ein kleines Fertigmodul zur Lagerung von Betriebsstoffen. Die restlichen Bauten einschl. der Beleuchtung werden bis zum Arbeitsbeginn des AN abgeräumt bzw. abgebrochen sein.

## **§ 7 Boden- und Grundwasserverhältnisse**

### **BODEN**

Die Untere Bodenbehörde des Kreis Recklinghausen ist zu beteiligen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Bodenanalytik (Prüfbericht) und die Bodenprofile der Sondierung liegen dem LV als Anlagen bei.

### **GRUNDWASSERSTAND**

Der gemessenen GW-Stände im Zeitraum von 1992 bis 2024 liegen im Bereich 3,50-4,0 m (letzte Messung) unter Gelände

## **§ 8 Ablauf der Arbeiten**

### **BAUABLAUF**

Alle erforderlichen Arbeiten sind vom Auftragnehmer entsprechend dem Baufortschritt zu koordinieren.

Ständige Absprachen zwischen den Gewerken und dem Bauherrn sind zwingend erforderlich, einschl. der Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen.

### **BAUSTELLENSPRACHE**

Die Baustellensprache ist deutsch. Der AN hat dafür zu sorgen, dass mind. ein Facharbeiter der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist und ständig anwesend ist.

### **BAUTAGEBUCH**

Zur systematischen und lückenlosen Erfassung von Daten und Informationen über den Verlauf der Bauarbeiten ist ein Bautagebuch vorzusehen. Dieses ist vom verantwortlichen Bauführer/Vorarbeiter zu führen. In Form von Tagesberichten sind darin der tatsächliche Arbeitsablauf, Personal-, Maschinen- und Materialeinsatz einschl. deren Lieferungen lückenlos nachzuweisen. Die Berichte sind der Bauüberwachung des AG unaufgefordert wöchentlich einzureichen.

Tagesberichte müssen in Papierform auf der Baustelle einsehbar sein.

## LIEFERSCHEINE

Zum Nachweis der richtigen Lieferung müssen Originallieferscheine nach der Anlieferung der Materialien der Bauleitung vorgelegt und der Schlussrechnung beigefügt

werden. Sämtliche Lieferungen und Abfahren sind in einer Tabelle (Lieferscheinliste) chronologisch einzutragen und die Liefer- bzw. Wiegescheine in gleicher Reihenfolge geheftet der Schlussrechnung beizufügen.

Bei Schüttgütern ist für die Abrechnung grundsätzlich ein SOLL-IST-Vergleich zu erstellen.

Auf den Liefer- und Wiegescheinen ist die Baustelle bzw. der Verwendungsort zu vermerken. Nachweise ohne diese Angaben können nicht anerkannt werden.

Dies ist mit den Lieferanten und Entsorgern entsprechend zu vereinbaren!

## STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden. Die in den Positionen angegebenen Lohn bzw. Entgeltgruppen dienen nur zur Festlegung der erwarteten Qualifikation der Personen, die Stundenlohnarbeiten ausführen. Der Nachweis über angefallene Stundenlohnarbeiten ist zu führen und durch Tagelohnzettel, die dem Auftraggeber spätestens am nächsten Arbeitstag zur Bestätigung vorzulegen sind, zu erbringen.

Später vorgelegte Rapporte können nicht anerkannt werden. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden.

## MATERIALIEN

Die Lagerung von Baustoffen und Gerätschaften auf der Baustelle ist mit der Bauleitung abzustimmen. Lagerflächen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Materiallieferung und -lagerung ist in der zeitlichen Abfolge des Bauvorhabens deshalb stets zeitnah zum Ein- und Ausbau zu koordinieren. Transportwege bis 150m auf der Baustelle sind einzukalkulieren. Es kann kein abschließbarer Raum zur Verfügung gestellt werden.

## SCHUTZ VON VEGETATIONSFLÄCHEN

Bäume, Gehölzbestände, sonstige Vegetationsflächen und insbesondere deren Wurzelbereiche sind gemäß den Bestimmungen der DIN 18 920 zu schützen, soweit die Leistungsbeschreibung hierfür keine gesonderten Leistungen vorsieht.

## SCHUTZ VOR STAUB UND DRECK

Über die gesamte Bauzeit sind Staubverwehungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Nassschnitt, Berieselung) zu unterbinden.

Durch Baustellenverkehr verschmutzte Fahrbahndecken der benutzten und angrenzenden Straßen, Wege und Plätze sind ständig zu reinigen.

Die Reinigung und die Entsorgung des Kehrgutes wird nicht besonders vergütet und ist in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

## UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Verwertung und Entsorgung anfallender Materialien

Alle auf der Baustelle anfallenden und abzufahrenden Materialien sind nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu verwerten bzw. zu entsorgen, wobei der Verwertung Vorrang einzuräumen ist. Der Nachweis der geordneten Verwertung bzw. Entsorgung ist zu erbringen. Die Gebühren für die Verwertung bzw. Entsorgung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht gesondert ausgewiesen. Für überwachungsbedürftige Abfälle ist für jede Abfallart der Entsorgungsnachweis und die dazugehörige verantwortliche Erklärung zu führen. Beim Transport ist für jede Lieferung ein Übernahmeschein mitzuführen.

## ENTSORGUNG

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) - z.B. Bau- und Abbruchmaterialien, Erdaushub etc. - sind vorrangig zu verwerten.

Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu entsorgen. Dabei wird zwischen nicht gefährlichen Abfällen, nicht gefährlichen aber kontaminierten Abfällen und gefährlichen Abfällen unterschieden. Alle diese anfallenden Abfälle sind durch den AN wiederzuverwerten bzw. zu entsorgen.

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen für nicht gefährliche aber kontaminierte Abfälle und gefährliche Abfälle sind entsprechend ihrer Abfallschlüsselnummer einer für sie zugelassenen Entsorgungsanlage/Deponie zuzuführen.

Die bei diesem Projekt abweichende Entsorgung auf die Deponie des Auftragnehmers ist zu berücksichtigen (Verweis auf entsprechende Hinweise und Pos. im LV).

Nicht gefährliches und nicht kontaminiertes Aushubmaterial bzw. sonstige Stoffe sind wie folgt zu behandeln und werden nicht gesondert ausgeschrieben:

- Wiederverwertbares Aushubmaterial/sonstige Stoffe aller im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen sind im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vorrangig einer Verwertung zuzuführen (Abfall zur Verwertung).
- Nicht wiederverwertbares Aushubmaterial/sonstige Stoffe aller im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen können auf einer Deponie nach den gesetzlichen Bestimmungen (KrWG) geordnet beseitigt werden (Abfall zur Beseitigung):

Der Nachweis über die Verwertung/Beseitigung (gemäß Nachweisverordnung) aller Aushubmaterialen bzw. den sonstigen Stoffen ist spätestens mit der Schlussrechnung zu erbringen.

Die Entgelte für die Verwertung/Beseitigung ggf. erforderliche Nachweise sowie chemische Untersuchungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

#### PREISKALKULATION

Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anders beschrieben, müssen die im Leistungsverzeichnis eingesetzten Preise folgendes enthalten:

- Die komplette Ausführung der Arbeiten entsprechend der Positions-, Material- und Konstruktionsbeschreibung, einschließlich Lieferung aller Stoffe, Lagerung inklusive deren Wetterschutz.
- Kosten für Entsorgung von Verpackung und Restmüll.

Entsorgungsnachweise: Die Vorgaben und Abfallsatzungen der Auftraggeberin EGLV und der STADT CASTROP-RAUXEL sind zu beachten.

Das tägliche Reinigen der Baustelle einschließlich der Entsorgung anfallender Stoffe, insbesondere Verpackungen, Reststoffe und sonst. Müll ist ebenso Bestandteil der angebotenen Leistung und wird nicht gesondert vergütet.

Das Herstellen von Anschlussstellen und das Heranbringen von Wasser und Energie zu den Anschlussstellen auf der Baustelle.

Die Erschwernisse durch vorhandene oder zu verlegende Versorgungsleitungen beim Aushub, Wiederverfüllen, Sicherung und Verlegen.

Die Mitwirkung bei der Abnahme einschl. Stellen der Hilfskräfte und Gerät. Absperren und Beleuchten der Baustelle; das Besorgen, Anfahren, Aufstellen, Vorhalten, Abbauen und Abfahren der erforderlichen Absperrungen, Sicherungen und Umleitungen der Aufrechterhaltung des fußläufigen Verkehrs.

Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betrieb der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschließlich Mieten, Pacht, Gebühren und dergleichen werden nicht besonders vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

#### PRODUKTANGABE

In diesem Leistungsverzeichnis werden in einigen Positionen beispielhaft Fabrikate genannt, deren Eigenschaften bei der Planung zu Grunde gelegt wurden.

Im Folgenden können vom Bieter gleichwertige Produkte angeboten werden, deren Gleichwertigkeit ist jedoch bei Angebotsabgabe vom Bieter nachzuweisen.

Geforderte Fabrikats-, Produkt- und Typangaben sind integraler Angebotsbestandteil.

Ohne ausdrückliche Materialangabe des Bieters gilt das als Qualitätsfixierung aufgeführte Fabrikat als angeboten! Es ist nur ein Produkt / Typ zu benennen. Es ist zwingend erforderlich, dass bei Abweichung von der Qualitätsfixierung die Angaben zum "Hersteller" und "Produkt" in die dafür vorgesehenen Zeilen oder dem LV ggf. beigefügten Listen vollständig eingetragen werden.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist nach Aufforderung des AG durch den Bieter zu erbringen.

#### GELTENDE REGELWERKE

Es gelten die "Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" (VOB/B).

Für die Durchführung sämtlicher Leistungen gelten außerdem die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) mit den eingeschlossenen DIN-Normen, den dazugehörigen Merkblättern und Bestimmungen.

#### ABNAHME, ÜBERGABE, ABRECHNUNG.

Die gesamten Kosten für die technische Prüfung (Inbetriebnahme und Abnahme) müssen in den Einheitspreisen enthalten sein, (wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben.) Werden in irgendeinem Punkt die Bedingungen und Forderungen der Leistungsbeschreibung nicht eingehalten, so muss diese Leistung wiederholt werden. Nachbearbeiten und eine nochmalige Prüfung gehen zu Lasten des AN. Sollten während der Bauzeit technische Prüfungen von Teilleistungen erforderlich werden, so sind diese entsprechend den vorgenannten Bedingungen und Forderungen vom AN durchzuführen.

- Eine formlose Abnahme durch Nutzung entfällt.

- Leistungen werden in Teil- oder Vollbereiche förmlich abgenommen.
- Vor Verschluss von verdeckt liegenden Leistungen ist eine Abnahme zu beantragen.
- Abnahmen sind schriftlich zu dokumentieren und vom Auftraggeber und Auftragnehmer (ggfs. Fachplaner) zu unterzeichnen.
- Die Gewährleistung beginnt mit mängelfreier Abnahme.

Prüffähige Abrechnungszeichnungen und Aufmaße sind vom AN zu erstellen und jeder (Teil-) Rechnung beizufügen. Gemeinsame Aufmaßtermine sind frühzeitig mit der Bauleitung abzustimmen. Zu jeder (Teil-)Rechnung sind die bis zum Tage der Rechnungsstellung gefertigten Tagesberichte beizufügen.

Tagesberichte, Lieferscheine und Aufmaße sind generell Bestandteil einer prüffähigen Rechnung.

Alle Rechnungen und Teilrechnungen sind gemäß VOB prüfbar 2-fach einzureichen.

Als prüfbar gelten Nachweise und Aufmaßblätter in nachfolgend beschriebener Form und Inhalt:

- Gliederung und Positionsbezeichnung gemäß LV-Nummerierung (Angebot),
  - Wiegekarten- und Lieferscheinnummern sind chronologisch aufzulisten. Das Ergebnis der Lieferscheinlisten ist in den Mengennachweis zu übernehmen.
  - Mindestgröße der Darstellung: Digital- oder elektronisch erstellte Pläne mind. im Maßstab 1:200.
  - Die Anzahl der verschiedenen Abrechnungspläne ist in dem Maße zu erhöhen, wie sich die Information und Anzahl der dargestellten Leistungen erhöht. Die Lesbarkeit ist so zu erhalten, dass eine Rechnung mit geringem Zeitaufwand prüfbar bleibt.
  - Farben, Linienstärken und Schriftgrößen sind je nach gewähltem Maßstab anzupassen.
- Kontrastreiche farbige- oder eindeutige Schwarzweißdarstellung sind zu nutzen.
- Hinweistexte und Positionsnummern dürfen die Liniendarstellung nur im Ausnahmefall kreuzen.
  - Der Heft- oder Lochrand bleibt frei von Abrechnungsdarstellungen und Text.
  - Plan- oder Aufmaßblätter usw. sind fortlaufend zu nummerieren. Schriftfeld und

Nummern werden (in abgehefteter Form) unten rechts auf dem Nachweis vermerkt.

- Mengen sind in Teilflächen oder -längen gegliedert, mit Nummerierung der Einzelflächen den jeweiligen Positionen im Mengennachweis zuzuordnen,
- Zur Kontrolle der jeweiligen Gesamtmenge sind in den Plänen alle Teilflächen bzw. Teillängen verzeichnet.
- Im Mengennachweis (MN oder Massenermittlung) sind alle Teilmaße bzw. Teilmassen aus den jeweiligen Plänen einzeln aufzuführen. (Auf Aufmaßblättern händisch gerechnete Summen sind als Rechengang in der digitalen Massenermittlung prüfbar aufzuführen.)

Im Mengennachweis sind nach REB nur Einzelmaße bzw. -Mengen) in die dafür vorgesehenen Spalten (z. B. "Wert") oder als Fließtext einer geometrischen Formel einzutragen.

- Wiederkehrende Strecken- und Flächen- bzw. deren Rechengänge sind im Mengennachweis nachfolgender Positionen mit dem Hinweis "wie Pos. xyz" oder "Teilsumme xy aus Adresszeile 123" verkürzt abzurechnen. Mit Blick auf eine kurze Prüfzeit sollte auf eine komplette Wiederholung immer gleicher Massen- bzw. Mengenzeilen verzichtet werden.

UMRECHNUNGSFAKTOREN (im eingebauten, verd. Zustand)

Schotter nat. Gesteinskörnung t / m<sup>3</sup> = Faktor 2,2

Schotter RC t / m<sup>3</sup> = Faktor 2,0

Asphalt t / m<sup>3</sup> = Faktor 2,4 (lose: 1,8)

Oberboden t / m<sup>3</sup> = Faktor 1,7

Kies 0/32 t / m<sup>3</sup> = Faktor 1,8

Sand 0/5 t / m<sup>3</sup> = Faktor 1,8

Rheinsand 0/2 t / m<sup>3</sup> = Faktor 1,57

Silbersand 0/5 t / m<sup>3</sup> = Faktor 1,45

## § 9 Kampfmittel

Die Bearbeitungsflächen wurden abgefragt. Es wurden keine Verdachtspunkte festgestellt.

Verdächtige Gegenstände, die während der Erdarbeiten zu Tage treten, sind der Feuerwehr bzw. Polizei unverzüglich zu melden. Die Stellen sind gegen Zugang Dritter und weiterer Arbeiten abzusichern.

**Leistungsverzeichnis**

Bauvorhaben

---

---

Firmenstempel

Seite

| Pos.Nr. | Menge und Gegenstand |
|---------|----------------------|
|         |                      |